

V2 Windenergie naturverträglich ausbauen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 28.10.2016
Tagesordnungspunkt: 7.1. V-Anträge (Verschiedenes)

1 Als Bündnisgrüne kämpfen wir für wirksamen Klimaschutz. Um den Klimawandel auf
2 ein verträgliches Maß zu reduzieren, müssen wir möglichst schnell unabhängig von
3 fossilen Energieträgern werden. Im Bereich der Stromproduktion stellt die
4 Windenergie eine entscheidende Säule dar. Der in Brandenburg produzierte
5 Windstrom deckt bereits heute einen großen Anteil des Strombedarfs in
6 Brandenburg und Berlin. Windenergieanlagen stellen allerdings auch einen
7 Eingriff in die Natur dar, den wir so gering wie möglich halten wollen.
8 Klimaschutzpolitik darf nicht kurzfristig zerstören, was sie langfristig zu
9 schützen beabsichtigt.

10 Die Ausweisung von Windeignungsflächen durch die Regionalen
11 Planungsgemeinschaften halten wir für richtig. In den Genehmigungsverfahren, wo
12 Windenergieanlagen errichtet werden können, muss allerdings der Artenschutz und
13 der Schutz von Ökosystemen verstärkt berücksichtigt, auf fundierte biologische
14 Erfassungen und Daten zurückgegriffen, sowie eine transparente und frühzeitige
15 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltverbände durchgeführt werden.
16 Planungsrelevante Arten bedürfen dabei den bestmöglichen Schutz vor
17 Nestzerstörungen, Vertreibung und Tötung. Grundlage für den Planungsprozess sind
18 unabhängig erstellte Gutachten durch fachlich geeignete Gutachter, deren
19 Bezahlung nicht erfolgsorientiert erfolgen darf. Dabei ist darauf zu achten,
20 dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird, welche
21 Beteiligungsmöglichkeiten sie hat, wie sie den Prozess beeinflussen kann und wo
22 die Grenzen der Beteiligung liegen.

23 Wir begrüßen die breite politische Unterstützung für die Energiewende. Wir sind
24 überzeugt, dass eine übergroße Mehrheit der Bevölkerung sich eine Energiewende
25 wünscht, die den Naturschutz als immanenten Teil ihrer selbst betrachtet. Das
26 sollte sich u. a. in den Forschungsgeldern widerspiegeln. Die öffentlichen
27 Gelder, die in die technische Forschung zur Energiewende fließen, sollten von
28 vornherein an die Bedingung geknüpft sein, möglichst naturverträgliche Lösungen
29 zu entwickeln. Dazu gehört u.a. Forschung in neuere Formen von
30 Windenergieanlagen (insbesondere zur Minderung der Lärmbelastung),
31 bedarfsgerechte Befeuern oder automatische Abschaltungen bei Gefährdungslagen.
32 Auch für ein Monitoring der Auswirkungen auf Tiere müssen ausreichend Mittel zur
33 Verfügung stehen. Die Energiewende kann nur davon profitieren, wenn Fakten
34 frühzeitig zur Verfügung stehen, um Lösungen im Sinne des Naturschutzes zu
35 finden und Klagen zu vermeiden, die die Genehmigung und Bau von Anlagen
36 verzögern und die Investitionssicherheit massiv beeinträchtigen.

37 Die Windenergie ist ein wichtiger Faktor unter vielen. Um die Klimaziele zu
38 erreichen, kann und muss die Braunkohleverfeuerung zeitnah beendet werden. Es
39 ist einer regionalen Akzeptanz der Energiewende nicht dienlich, wenn Brandenburg
40 weit über den Bedarf Berlin-Brandenburgs hinaus Strom erzeugt, um diesen zu
41 exportieren. Wir setzen uns für eine dezentrale Energiewende mit hoher lokaler

42 Wertschöpfung ein. Neben der Verlagerung der Stromproduktion auf erneuerbare
43 Energiequellen, muss weiter verstärkt auf Einsparung und Effizienz gesetzt
44 werden. Eine übergeordnete ökologische Wirtschafts- und Finanzpolitik muss dafür
45 sorgen, dass Innovationen in diesem Bereich nicht durch Reboundeffekte wieder
46 zunichte gemacht werden.

47 Auf der LDK in Zossen haben wir uns klar dazu bekannt, dass der Ausbau der
48 Erneuerbaren Energien Regeln haben muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir für
49 den Ausbau der Windenergie:

- 50 1. Im Rahmen der geplanten Funktionalreform lehnen wir eine Verlagerung der
51 Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (BImSchG) und der darin
52 vorgeschriebenen Umwelt-Prüfungen auf die Kreisebene aus fachlichen
53 Gründen entschieden ab.
- 54 2. Die Ermessensspielräume bei der Anordnung von
55 Umweltverträglichkeitsprüfungen sollten von den Genehmigungsbehörden
56 dahingehend ausgeschöpft werden, dass möglichst in jedem entsprechendem
57 Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen eine UVP durchgeführt wird.
58 Auflagen zum Betrieb der Windenergieanlagen (z.B. automatische
59 Abschaltungen bei starkem Fledermausflug oder nach Ernte und
60 Bodenbearbeitung der umliegenden Flächen) und zur Bewirtschaftung der
61 umgebenden Flächen (z.B. Kartoffeln und Raps statt Grünlandnutzung) können
62 zur Lösung von naturschutzfachlichen Konflikten beitragen.
63 Ausgleichsmaßnahmen sollten sich auf die von den Anlagen betroffenen
64 Naturräume und die Förderung Windanlagen-sensibler Arten konzentrieren.
- 65 3. Die Qualität, der Umfang und die Unabhängigkeit der naturschutzfachlichen
66 Untersuchungen in Genehmigungsverfahren muss durch die
67 Genehmigungsbehörden sichergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich
68 gemacht werden.
- 69 4. Die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) müssen regelmäßig an den
70 Stand der Wissenschaft angepasst werden (z.B. mit den Erkenntnissen des
71 Helgoländer Papiers). Bei neuen Erkenntnissen müssen auch Bestandsanlagen
72 überprüft werden.
- 73 5. Das Ziel, in Brandenburg 2% der Landesfläche für Windenergie
74 bereitzustellen, stellt für uns eine Obergrenze dar.
- 75 6. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald sehen wir sehr kritisch.
76 Eine Ausweisung von Eignungsgebieten in artenreichen Waldgebieten lehnen
77 wir ab. Nur in Kiefer-Monokulturen mit geringer Artenvielfalt kann nach
78 Abwägung mit anderen Flächen die Nutzung möglicherweise einen geringeren
79 Eingriff in die Natur darstellen, als in artenreichem Offenland.
- 80 7. Für ganz Brandenburg fordern wir verbindliche Mindestabstände von
81 Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 1.000 Metern im
82 Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben. Die genaue Prüfung der

- 83 immissionsschutzrechtlichen Verfahren, muss allerdings auch zu höheren
84 Abständen führen können. Ein Einkreisung von Orten ist zu vermeiden.
- 85 8. Die dauerhaft nächtliche Befeuerung von Windenergieanlagen ist durch die
86 rechtliche Zulassung von bedarfsgerechter Befeuerung überflüssig geworden.
87 Gesetzgebungen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zeigen,
88 dass eine schnelle und flächendeckende Verbreitung der technischen
89 Möglichkeiten einer gesetzgeberischen Unterstützung bedürfen. Dabei ist
90 uns wichtig, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung der Lichtemissionen
91 auch bei Bestands-anlagen ausgeschöpft werden.
- 92 9. Mit einer hohen regionalen Wertschöpfung steigen die Chancen, dass
93 Anwohner und Gemeinden von der Energiewende in Brandenburg profitieren.
94 Dafür wollen wir in Brandenburg ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung
95 von Anwohner*innen und Anrainerkommunen, ähnlich dem in Mecklenburg-
96 Vorpommern.
- 97 10. Die Beobachtung und Dokumentation der ökologischen Qualität unseres
98 Lebensraums braucht mehr personelle und wissenschaftliche Unterstützung.
99 Hierfür müssen in Brandenburg mehr Gelder bereitgestellt werden.

Begründung

Die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen insbesondere ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind intransparent und bergen die Gefahr, dass Konflikte mit dem Naturschutz nicht ausreichend berücksichtigt oder gar nicht erkannt werden. Die UVP in Kombination mit einer frühzeitigen Bürger- und Verbandsbeteiligung ist ein bewährtes Verfahren, um sicherzustellen, dass Genehmigungsanträge frühzeitig kritisch beleuchtet werden können und Abwägungen rechtssicher erfolgen. Für die Antragsteller ergeben sich nicht nur höhere Kosten und längere Bearbeitungszeiten, sondern auch eine höhere Rechtssicherheit der Genehmigung.

Wo Artenschutz mit ökonomischen Interessen kollidiert, ist es wichtig Objektivität sicherzustellen und sorgsam abzuwägen. Der Verdacht, dass naturschutzfachliche Gutachter von Antragstellern gekauft sein könnten, untergräbt das notwendige Vertrauen in die Objektivität des Genehmigungsprozesses. Grundlage hierzu sind unabhängig vom Interesse des Antragstellers erstellte Gutachten und unabhängige Gutachter.

Das gezielte Töten und Vertreiben von geschützten Arten ist kein Kavaliersdelikt. Umweltkriminalität gegenüber geschützten Arten, wird nicht mit ausreichendem Nachdruck verfolgt. Verdachtsfälle, in denen geschützte Arten für die Windenergienutzung vertrieben worden sein sollen, müssen konsequent verfolgt werden. Vor allem, um eine vorbeugende und abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Tätern zu erzielen.